st. martin im innkreis
marktgemeinde

4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184

Benutzer- und Gebührenordnung der öffentlichen Bibliothek

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis hat in seiner Sitzung vom 25. März 2026, eine **Benutzer- und Gebührenordnung für die Öffentliche Bibliothek der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis** beschlossen.

1. Allgemeines

Die Öffentliche Bibliothek St. Martin im Innkreis ist eine Einrichtung der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung offen.
Für die Benützung der Bibliothek gelten diese Benutzerordnung sowie die jeweils gültige Gebührenordnung.

2. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist ab Eröffnung am 12. April 2026 an folgenden Tagen geöffnet:

- Montag: 08:00 – 12:00 Uhr
- Donnerstag: 16:30 – 19:30 Uhr
- Sonntag: 09:00 – 10:30 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen bleibt die Bibliothek geschlossen.
Besuche von Schul- und Kindergartengruppen sind nach vorheriger Vereinbarung mit dem freiwilligen Büchereiteam auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

3. Medienangebot

Die Gemeindebibliothek stellt folgende Medienarten zur Ausleihe bereit:

- Printmedien (Bücher, Zeitschriften)
- Spiele
- Elektronische Datenträger (z. B. CDs, Tonies)

Kundinnen und Kunden mit einem aktiven Halbjahresabonnement („HJK“) erhalten zusätzlich Zugang zur Onleihe-Plattform „**media2go**“ (www.media2go.onleihe.com).
Der Zugang zu dieser Plattform steht ausschließlich Halbjahreskundinnen und -kunden offen; die Nutzungsbedingungen der Onleihe werden von der Marktgemeinde nicht beeinflusst.

Die entliehenen Medien sind nur für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weiterverliehen werden.

4. Ausleihe und Ausleihdauer

Die maximale Ausleihdauer beträgt für alle Medien drei Wochen.
Eine Verlängerung ist möglich, sofern das Medium nicht vorreserviert ist.
Für jede zusätzliche Woche wird eine Verlängerungsgebühr gemäß Punkt 5 der Benutzer- und Gebührenordnung eingehoben.

Für die **Rückgabe** gilt:

- Bücher können über die dafür vorgesehene Bücherbox während der Amtsstunden des Marktgemeindeamtes sowie während der Bibliotheksöffnungszeiten retourniert werden.
- Spiele und Tonies sind ausschließlich während der Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliothek abzugeben.

5. Gebühren und Abrechnung (Regelbetrieb, pro Halbjahr)

Abrechnungszeitraum
Die Abrechnung der Halbjahresgebühren für Abo-Nutzer erfolgt für folgende Zeiträume:

- **1. April bis 30. September**
- **1. Oktober bis 31. März** des Folgejahres.

Eine Endabrechnung außerhalb dieser Zeiträume erfolgt nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Wegzug).

Gebührensätze (Regelbetrieb, pro Halbjahr für Abo-Nutzer)
Die Halbjahresgrundgebühr berechtigt zur Nutzung eines der folgenden Medienbereiche: Printmedien, Spiele oder elektronische Datenträger.
Die Nutzung eines zusätzlichen zweiten oder dritten Medienbereichs ist nur gegen Entrichtung einer zusätzlichen Halbjahresgebühr für den jeweiligen Bereich möglich.

Kundengruppe	Print (€ / Halbjahr)	Spiele (€ / Halbjahr)	Datenträger (€ / Halbjahr)
Erwachsene	15,00	8,00	10,00
Kinder (10–18 Jahre)	8,00		
Studierende	8,00		
Seniorinnen/Senioren	8,00		
Familien	25,00		

Verlängerungsgebühren (je Zusatzwoche für Abo-Nutzer und Einzelausleihe)

- Print: 1,00 €
- Spiele: 1,50 €
- Datenträger: 2,00 €

Einzelausleihe (ohne Halbjahresabonnement, pro Woche)

- Print: 0,50 €
- Spiele: 1,00 €
- Datenträger: 1,50 €

6. Zahlung

Die fälligen Halbjahresgebühren für Abo-Nutzer werden von der Marktgemeinde St. Martin im Innkreis jeweils am

- 1. April (für den Zeitraum 1. April bis 30. September) und
- 1. Oktober (für den Zeitraum 1. Oktober bis 31. März)

im Rahmen des Einzugsverfahrens abgebucht.

Die Einzelausleihen bzw. die Verlängerungsgebühren sind direkt in der öffentlichen Bücherei bar zu bezahlen.

7. Haftung, Beschädigung und Verlust
Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln.
Beschädigte oder verlorene Medien sind von der Entlehnerin bzw. dem Entlehner nach Aufforderung zum Neupreis zu ersetzen.
Für durch unsachgemäße Handhabung entstandene Schäden übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

Die Marktgemeinde St. Martin im Innkreis übernimmt keine Haftung für in den Räumlichkeiten verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände (zB Bekleidung, Taschen, Regenschirme, Handys, etc).

8. Verhalten
Benutzerinnen und Benutzer der Öffentlichen Bücherei haben sich so zu verhalten, dass andere Personen nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
Den Anweisungen des freiwilligen Büchereiteams sowie des Personals der Gemeindeverwaltung ist Folge zu leisten.

Benutzerinnen und Benutzer der Öffentlichen Bücherei, die gegen diese Benutzerordnung wiederholt oder schwerwiegend verstoßen, können vom Büchereiteam bzw. vom Personal der Gemeindeverwaltung für ein bestimmte Zeit oder dauerhaft von der Benützung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird das Leserkonto gesperrt und die bereits entrichtete Abo-Halbjahresgebühr wird nicht rückerstattet.

9. Datenschutz
Die bei der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Benützung sowie zur Einhebung der Gebühren verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht.

Jeder Wohnungswechsel oder jede Namensänderung ist der Öffentlichen Bücherei unverzüglich zu melden.

10. Übergangsbestimmung zur ersten Abrechnung
Für die erste verkürzte Abrechnungsperiode vom 1. Juli 2026 bis 30. September 2026 werden die Halbjahresgebühren für Abo-Nutzer einmalig im Ausmaß von 50 % der gemäß Punkt 5 der Benutzer- und Gebührenordnung festgelegten Halbjahresgebühren eingehoben.
Die Einhebung der für diese Abrechnungsperiode (1. Juli 2026 bis 30. September 2026) anfallenden Gebühren erfolgt einmalig mit 1. Juli 2026 im Rahmen des Einzugsverfahrens.

11. Inkrafttreten
Diese Benutzerordnung tritt mit der Eröffnung der Öffentlichen Gemeindebibliothek St. Martin im Innkreis am 12. April 2026 in Kraft.

Der Bürgermeister
Ing. Benjamin Salhofer

Angeschlagen am: 26.03.2026
Abgenommen am:

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von Herr Benjamin Salhofer, 30.03.2026 07:14:39